

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1004/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

23.11.2005

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006
Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2005 - 2009

Beratungsfolge

07.12.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.
2. Der Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 – 2009 wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen
 - a) hinsichtlich des Investitionsprogrammes zur Beratung und
 - b) hinsichtlich des Finanzplanes zur Kenntnisüberwiesen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) der Verwaltungshaushalt für den Haushaltsplanentwurf 2006 **bisher noch nicht ausgeglichen ist**,
 - b) der Vermögenshaushalt für den Haushaltsplanentwurf 2006 ausgeglichen ist,
 - c) der Entwurf für den Finanzplan 2005 – 2009 in den Jahren 2007 bis 2009 ebenfalls noch nicht ausgeglichen ist.

Begründung:

Haushaltsplan 2006

Für das Haushaltsjahr 2006 wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster nebst Anlagen zusammen mit dem Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2005 – 2009 dem Rat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2005 vorgelegt. Der Entwurf enthält auch den doppelten Teil des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 (Band 3).

Nach der Gemeindeordnung NW haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage dieser Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist dem Rat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis vorzulegen. Das Investitionsprogramm ist vom Rat zu beschließen.

Die Verwaltung überreicht, wie in den Vorjahren, einen zusammengefassten Entwurf des Haushaltsplanes 2006, des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2005 – 2009. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Vorbemerkungen und den Vorbericht der Kämmerin zum Haushalt 2006 und zum Finanzplan und Investitionsprogramm verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes wird den Mitgliedern des Rates, den Mitgliedern der Bezirksvertretungen und den sachkundigen Bürgerinnen / Bürgern sowie den sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern nach der Drucklegung zugestellt.

Strukturelles Defizit im Verwaltungshaushalt

Die Stadt Münster befindet sich zurzeit in einer sehr schwierigen Haushaltslage. Erstmals ist es nicht gelungen, dem Rat einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes 2006 beträgt rd. 55 Mio. €. Dieses Defizit kann nur zum Teil durch Stützungsmaßnahmen aus dem Vermögenshaushalt aufgefangen werden, indem rd. 3,5 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden und Verkaufserlöse in Höhe von 30 Mio. € an den Verwaltungshaushalt übertragen werden. **Es verbleibt im Verwaltungshaushalt 2006 zurzeit noch ein Defizit von rd. 22 Mio. €.** Bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006 müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes noch herbeizuführen. Andernfalls ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept mit den damit verbundenen Einschränkungen der finanziellen Beweglichkeit bei der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung aufzustellen.

In den städtischen Ämtern und Einrichtungen wird momentan intensiv an weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten gearbeitet. Diese Konsolidierungsanstrengungen müssen einen dauerhaften Effekt für den städtischen Haushalt haben, weil nicht nur der Haushalt 2006, sondern auch die mittelfristige Finanzplanung bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Das strukturelle Defizit beträgt zurzeit jährlich rd. 50 Mio. €. Es ist vorgesehen, die aus Verwaltungssicht notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in einer Ratsvorlage zu bündeln, die den politischen Gremien früh im Januar 2006 zugeleitet werden soll. Die Beschlüsse über die Konsolidierungsmaßnahmen und den Haushalt 2006 sollen nach Vorberatung in den entsprechenden politischen Gremien am 05. April 2006 im Rat der Stadt Münster getroffen werden.

Verschuldung

Ein weiterer Anstieg der **Verschuldung** im Planungszeitraum lässt sich zunächst nicht vermeiden, da einerseits dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen keinen weiteren Aufschub zulassen und andererseits originäre Finanzierungsmittel nicht ausreichend vorhanden sind bzw. dem Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben zugeführt werden müssen. Obwohl die Verschul-

dung nach den derzeitigen Planungen am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2009 gegenüber dem Stand am 31.12.2004 von rd. 660 Mio. € um rd. 140 Mio. € auf rd. 800 Mio. € ansteigen wird, wird die Nettoneuverschuldung im Jahr 2009 erstmals gestoppt. Dieses Planungsziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn das strukturelle Defizit der Verwaltungshaushalte der nächsten Jahre von jeweils rd. 50 Mio. € nachhaltig abgebaut wird und keine Ausweitung gegenüber dem jetzt vorgelegten Investitionsprogramm erfolgt.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin